

DIETER PARTZSCH

Probleme der Raumplanung im Alpenraum

Ein Bericht über die Aktivitäten der Europäischen Raumordnungsministerkonferenz und des Europarates

Mit den spezifischen Raumordnungsproblemen des Alpenraumes haben sich in den letzten Jahren mehrmals die Europäische Raumordnungsministerkonferenz und der Europarat befaßt. Die vom 21. bis 23. Oktober 1976 in Bari veranstaltete 3. Europäische Raumordnungsministerkonferenz hat mit ihrer Resolution über die „Berggebiete und ihre Verstädterung“ und mit dem Spezialbericht zu diesem Thema (Federführung: Schweiz und Österreich) die Erörterung der Raumordnungsprobleme der Alpen auf europäischer Ebene in Gang gebracht und zugleich einen fundamentalen Beitrag geleistet. Diese Resolution nimmt auf die Resolution „Raumordnung in Gebirgsregionen“, die die 2. Europäische Raumordnungsministerkonferenz 1973 in La Grande Motte verabschiedet hat, und auf weitere Empfehlungen des Europarates aus den Jahren 1974 und 1975 zu dieser Thematik Bezug. Der Hauptakzent der Resolution von 1976 wird auf die Sicherung der spezifischen Grundwerte der Alpenregionen gelegt, wobei zugleich die Voraussetzungen für eine weitere Entwicklung und Stärkung wesentlicher Funktionen herausgestellt werden. Die Minister haben in dieser Resolution mit Nachdruck auf die Unterschiedlichkeit der Verstädterungsproblematik einerseits im Hochgebirge und andererseits in den großflächigen Verdichtungsräumen der Mittelgebirge und des

Tieflandes hingewiesen. Nach ihrer Auffassung ist die Raumordnung der Berggebiete so zu konzipieren, daß diese europäische Hochgebirgsregion

- ihre Funktion als Lebens- und Wirtschaftsraum für die einheimische Bevölkerung lebensfähig erhalten kann,
- ihre soziale Funktion als europäisches Erholungsgebiet bewahren und weiter entwickeln kann,
- ihre ökologische Funktion als Quelle und Reservoir natürlicher Ressourcen schützt,
- ihre Funktion als Durchgangszone zwischen den dichtbevölkerten Räumen nördlich und südlich der Alpenkette angemessen ausbauen kann.

Um diese Raumordnungskonzeption realisieren zu können, sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- Verhinderung der Abwanderung einheimischer Bevölkerung durch Erhaltung bestehender und Schaffung neuer Infrastruktureinrichtungen und Arbeitsplätze im nichtlandwirtschaftlichen Sektor;
- Stabilisierung des Fremdenverkehrs durch Schaffung eines ausreichenden Angebots an Freizeit- und Erholungseinrichtungen für Einheimische und Fremde;

- Erhaltung und, wenn nötig, Regenerierung der natürlichen Ressourcen;
- Verbesserung des kontinentalen Durchgangs- und des regionalen Erschließungsverkehrs.

Entscheidend für die Durchsetzung der Konzeption ist jedoch die Vermeidung bzw. Beseitigung von Zielkonflikten zwischen den Bedürfnissen der einheimischen Bevölkerung und den Ansprüchen der Erholungssuchenden und der Touristen.

Insbesondere die Ansprüche der Fremden haben in den Alpen Probleme großer Belastung hervorgerufen, denen sich das Europa-Seminar „Probleme der Belastung und Raumplanung im Berggebiet“ vom 13. bis 16. Juni 1978 in Grindelwald gewidmet hat. Dieses von der 3. Europäischen Raumordnungsministerkonferenz gewünschte und von der Schweiz und Österreich ausgerichtete Seminar hat vor allem die Praktiker aus den europäischen Berggebieten – besonders der Alpen – angesprochen. Es war das Ziel des Seminars, einen Überblick über das vorhandene Wissen zur Raumplanungs- und Belastungsproblematik der Alpen zu geben sowie die noch offenen Fragen zu erörtern und raumordnungspolitische Forderungen abzuleiten. Als Hauptforderung wurde herausgestellt, daß die Priorität raumplanerischer Maßnahmen konsequent auf Erlangung gleichwertiger Lebensbedingungen durch Verwirklichung der Multifunktionalität bei gleichzeitiger Bevorzugung der Interessen der einheimischen Bevölkerung gelegt werden muß. Im Seminar wurde deutlich, daß Unterentwicklungen und Belastungen der Berggebiete wegen der einseitigen und übermäßigen Beanspruchung verwandte Ursachen haben. Die in hohem Maße erfolgte einseitige raumfunktionale Arbeitsteilung hat sich in den Alpen als außerordentlich problematisch erwiesen, so daß es nunmehr gilt, das Defizit an standortgeeigneter Produktion durch entsprechende simultane Förderung aller Regionen dieses Raumes zu überwinden. *Karl Ganser* hat diesbezügliche Vorschläge für die Konkretisierung der Resolution über Berggebiete von 1976 formuliert¹.

Anknüpfend an das Seminar in Grindelwald, haben die Parlamentarische Versammlung des Europarates und die

Europakonferenz der Gemeinden und Regionen des Europarates vom 18. bis 20. September 1978 in Lugano eine Konferenz der Alpenregionen abgehalten und eine Deklaration angenommen. In dieser Deklaration wurden die genannten Ziele und anzustrebenden Maßnahmen für die Entwicklung und Erhaltung der Alpen bestätigt und systematisch zusammengefaßt. Außerdem wurden ein Aktionsprogramm für die Alpen auf den Entscheidungsebenen (kommunal, regional, national, europäisch) sowie die Ausarbeitung von Vorschlägen für den Ausbau einer alpenländischen Zusammenarbeit zwischen den Regierungen der Alpenstaaten durch die Parlamentarische Versammlung und die Europakonferenz der Gemeinden und Regionen des Europarates gefordert.

Auch die 4. Europäische Raumordnungsministerkonferenz vom 5. bis 7. Oktober 1978 in Wien hat sich im Rahmen ihres Hauptthemas – Der ländliche Raum in Europa – der Problematik des Alpenraumes als eines Sonderfalles des europäischen ländlichen Raumes angenommen. Sie hat festgestellt, daß die Alpenkette, die als Puffer zwischen den zentral- und den südeuropäischen Metropolen und Verdichtungsräumen dient, in ihrer Freiraumfunktion europäischen Ausmaßes und in ihrem spezifischen Charakter ländlichen Milieus zu erhalten ist. Als die bedeutendsten, die Raumstruktur prägenden Elemente sind neben der landwirtschaftlichen und der europäisch bedeutsamen Fremdenverkehrs- und Erholungsfunktion die Energieerzeugung aus Wasserkraft und die verstädterten Achsen in den Quer- und Längstälern, die dem kontinentalen Durchgangsverkehr dienen, zu nennen.

Der Alpenraum wird auch weiterhin Gegenstand raumordnungspolitischer Aktivitäten des Europarates und der Europäischen Raumordnungsministerkonferenz sein; seine spezifischen Erfordernisse werden in der von der Europäischen Raumordnungsministerkonferenz bis 1980 zu erarbeitenden Europäischen Raumordnungscharta zu berücksichtigen sein.

1 *Ganser, Karl*: Vorschläge für die Konkretisierung der Resolution über Berggebiete. Zu: Probleme der Belastung und Raumplanung im Berggebiet. In: Raumplanung Schweiz. (1978) H. 3, S. 38–40.